

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An das
Büro des Grossen Rates
Parlamentsdienste
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 14. Dezember 2021
776

GRG Nr.	20	MO 13	148
---------	----	-------	-----

Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafzger vom 24. März 2021 „Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau“

Antrag auf Erledigung durch Abschreibung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafzger vom 24. März 2021 „Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau“ (GR 20/MO 13/148) wurde auf Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2021 vom Grossen Rat an der Sitzung vom 4. Oktober 2021 erheblich erklärt. Sie verlangt ein gegenüber dem Status quo wirtschaftsfreundliches und unbürokratisches Quellensteuerverfahren sowie eine zentrale Organisationsstruktur der Quellensteuererhebung und des Quellensteuerbezugs. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 691 vom 16. November 2021 § 32, § 22a Abs. 3, § 26, § 46b Abs. 3 und § 52 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Staats- und Gemeindesteuern (StV; RB 640.11) dahingehend angepasst, dass die kantonale Steuerverwaltung neu als Erhebungs- und Bezugsorgan für die Quellensteuern bezeichnet wird. Die Änderung tritt aufgrund der dafür erforderlichen Softwareanpassungen und der Schaffung der benötigten personellen Ressourcen per 1. Januar 2023 in Kraft. Das Motionsanliegen ist damit erfüllt. Wir beantragen Ihnen daher, den Motionsauftrag aufgrund der Erfüllung als erledigt abzuschreiben.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber